

E-11455 Der Befehl über die Statutarischen Prozeßordnungen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5523/13

1993-11-09

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend den Schulversuch "Lehrer für basale Förderung"

Seit September 1992 läuft an mehreren Sonderschulen Tirols der Schulversuch "Lehrer für basale Förderung", der darin besteht, daß in S-Klassen eine zusätzliche Lehrperson stundenweise zur Unterstützung einiger vitaler Lernaufgaben für schwerstbehinderte Kinder eingesetzt wird. Die allgemeine Sonderschule Imst führt diesen Schulversuch seit September 1992 durch und konnte im Schuljahr 1992/93 durch den intensiven Einsatz einer Lehrerin große Erfolge damit erzielen. Sowohl seitens der Schule als auch seitens der Gemeinde Imst wird einhellig die zusätzliche Förderungsmöglichkeit dieser schwerstbehinderten Kinder als dringend notwendig und erfolgreich bewertet.

Mit Beginn des Schuljahres 1993/94 muß die betreffende Lehrerin eine zusätzlich entstandene Klasse der allgemeinen Sonderschule Imst führen und konnte daher den Dienst im Rahmen des Schulversuches nicht mehr übernehmen. Die Bemühungen des Schuldirektors Wilhelm Kautz sowie der Gemeinde Imst, wenigstens eine auf 15 Wochen-Stunden beschränkte zusätzliche Arbeitskraft für diese dringend notwendige Förderungstätigkeit zu bekommen, wurden seitens des Landesschulrates in Innsbruck mit dem Hinweis abgelehnt, daß aufgrund einer Weisung des Bundesministers für Unterricht und Kunst keine einzige zusätzliche Stunde für diesen Schulversuch freigegeben werden dürfe. Angesichts des sehr bescheidenen und für eine so große Anstalt wie die allgemeine Sonderschule Imst (mit insgesamt 8 Klassen) höchst angemessenen Aufstockungswunsches sind die unternertigten Abgeordneten der Ansicht, daß diese Weisung, sollte sie existieren, schul- und behindertenpolitisch völlig unverständlich ist. Die unternertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

ANFRAGE

1. Bis wann werden Sie der allgemeinen Sonderschule Imst zu der dringend benötigten Arbeitskraft im Ausmaß von 15 Wochen-Stunden zur Durchführung des Schulversuchs "Lehrer für basale Förderung" verhelfen?

2. Für wie sinnvoll erachten Sie die Durchführung eines Schulversuches, bei dem mittels einer ministeriellen Weisung oder einer konsequenten Weigerung des Landesschulrates von vornherein die konsequente Umsetzung blockiert wird?
3. Warum wurde nach Ihrer Ansicht der Schulversuch "Lehrer für basale Förderung" ab dem Schuljahr 1992/93 genehmigt?
4. Wie schätzen Sie den Wert der Lebenschancen einiger schwerstbehinderter Kinder ein, die aufgrund der enormen Erfolge dieses Schulversuches die Möglichkeit zu einer späteren Berufsausübung und einer relativ selbständigen Lebensführung erhalten könnten ein - gemessen an den Kosten der jetzt notwendigen Durchführung des Schulversuchs?
5. Ist Ihnen bewußt, daß die Unterlassung dieser Förderung dazu führen könnte, daß im Bezirk Imst in wenigen Jahren mehr Personen als unbedingt notwendig wäre, einer völligen Versorgungspflicht durch die öffentliche Hand ausgeliefert sein könnten?
6. Halten Sie dies menschlich für vertretbar?
7. Halten Sie diesen Fall kostenmäßig für die öffentliche Hand für günstiger als den Fall der zusätzlichen Ausstattung der Sonderschulen?
8. Welche Schritte werden Sie zur Lösung dieses Problems setzen?